

Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 30.06.2014

Drucksache Nr. 079/2014 öffentlich

Naturschutzgroßprojekt Baar Vergabe des Pflege- und Entwicklungsplanes, einschließlich sozio-ökonomischer Erhebungen

Anlagen: 5

Gäste: Vertreter des Büros Schmidt/Bechtle GmbH

Einleitung:

Der Kreistag hat mit Entscheidung vom 19.12.2011 der Antragstellung des Schwarzwald-Baar-Kreises für die Bewerbung um die Förderung des „Naturschutzgroßprojektes Baar“ beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Land Baden-Württemberg zugestimmt. Auf Drucksache-Nr. 152/2011 wird verwiesen. Gleichzeitig hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, nach der Bewilligung des Projekts auf der Basis der in der Drucksache genannten Eckpunkte eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den am Projekt beteiligten Gemeinden, dem Landkreis Tuttlingen und den weiteren Projektbeteiligten zu schließen.

Die förmliche Antragstellung erfolgte daraufhin Ende Februar 2012, die Weiterleitung seitens des baden-württembergischen Ministeriums für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) an das Bundesumweltministerium im April 2012. Nach einer intensiven Prüfung der Antragsunterlagen seitens des BfN sowie erfolgter Korrekturen und Ergänzungen lagen die Förderbescheide seitens des BfN und des Regierungspräsidiums Freiburg Ende März 2013 vor. Während in den Antragsunterlagen noch von einem Projektbeginn Mitte 2012 ausgegangen wurde, verschob sich dieser in den genannten Bescheiden nunmehr auf März 2013. Formal wurde für die Phase 1 (Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans) der Förderzeitraum auf 01.03.2013 bis 31.03.2016 festgelegt. Grundlage für diese Förderbescheide war für die Phase 1 (Planung) ein Finanzierungsbedarf über rd. 736.000 Euro, wovon der Projektträger (Schwarzwald-Baar-Kreis) 10 % (73.620 Euro) bereitzustellen hat. Für die – noch nicht beantragte und bewilligte – Förderphase 2 (Umsetzung der in Phase 1 geplanten Maßnahmen) wurde ein Projektvolumen von rd. 5 Mio. Euro errechnet.

Die Information des Ausschusses über diesen Sachstand erfolgte in seiner Sitzung am 29.04.2013.

Am 27. August 2013 erfolgte im Rahmen einer Auftaktveranstaltung in Bad Dürrenheim–Oberbaldingen unter Teilnahme der Präsidentin des BfN, Frau Prof. Jessel, und dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Herrn Bonde, die feierliche Überreichung des Förderbescheids.

Nach Ausschreibung und Besetzung der Stellen der Projektleitung und der Projektassistenz (vgl. Drucksache-Nr. 090/2013 zur Sitzung des Ausschusses am 01.07.2013) erfolgte zum 01.10.2013 die Arbeitsaufnahme der Geschäftsstelle. Diese befindet sich seit Dezember 2013 mit dem Projektleiter, Herrn Kring, sowie der Projektassistenz, Frau Lehmann, in den Räumlichkeiten des Umweltzentrums Schwarzwald-Baar-Neckar auf der Möglingshöhe in VS-Schwenningen.

Neben der Einrichtung der Geschäftsstelle, entsprechender Öffentlichkeitsarbeit sowie mehreren Sitzungen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe war der Schwerpunkt in den ersten Monaten der Tätigkeit der Geschäftsstelle die Vorbereitung und Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für den Pflege- und Entwicklungsplan. Der Start für dieses komplexe Ausschreibungsverfahren fand mit der Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs im Januar 2014 statt. Bis März 2014 wurden in enger Abstimmung mit dem BfN und dem Regierungspräsidium das Leistungsbild für den Pflege- und Entwicklungsplan sowie die sozio-ökonomischen Erhebungen diskutiert und erstellt.

Bereits im Oktober 2013 konnte die „Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Naturschutzgroßprojekts Baar“ mit den beteiligten Kommunen geschlossen werden. Diese ist samt Finanzierungsplan und Ausgabenverteilungsschlüssel in der Anlage 1 beigefügt.

Ein kurzer Abriss über die Ziele des Naturschutzgroßprojekts Baar sowie eine Karte zu den 17 Kerngebieten sind in Anlage 2 und 3 beigefügt.

Sachverhalt:

In der Planungsphase (Phase 1) werden bis März 2016 die Maßnahmen zur Erreichung der Projektziele erarbeitet und in einem Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) dargestellt. Die Maßnahmen werden bereits in dieser Projektphase auf ihre Realisierbarkeit hin mittels einer sozio-ökonomischen Erhebung geprüft und mit den beteiligten Projektpartnern, insbesondere den Gemeinden, Grundstückseigentümern und Landnutzern, weitestgehend abgestimmt, gegebenenfalls unter Einsatz einer externen Moderation.

Aufbauend auf einer umfassenden Auswertung der vorhandenen Daten und der ergänzenden neuen Erhebungen werden für die einzelnen Kerngebiete naturschutzfachliche Ziele formuliert und gegeneinander abgewogen. Daraus werden Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, diese Ziele zu erreichen.

Auf Grund des zu erwartenden Finanzvolumens musste für den Pflege- und Entwicklungsplan europaweit die Vergabe in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb erfolgen.

Bei der Vorbereitung des fachlich und rechtlich komplexen europaweiten Ausschreibungsverfahrens wurde die Geschäftsstelle vom Büro für Landschaftskonzepte, Schallstadt, und der Schmidt/Bechtle GmbH, Herdecke, unterstützt.

Der zeitliche Ablauf des zweistufigen Vergabeverfahrens sah wie folgt aus:

- 17. Januar Veröffentlichung Teilnahmewettbewerb,
Versand des Pflichtenhefts
 - Eingang von neun Anfragen
- 27. Februar Ablauf der Bewerbungsfrist für den Teilnahmeantrag
 - Sieben eingegangene Teilnahmeanträge,
Auslosung von fünf Bewerbern
- März 2014 Versand der Vergabeunterlagen (Leistungsbild) an die ausgelosten fünf Bewerber
- 28. April Ablauf der Frist für die Abgabe der indikativen (d. h. noch nicht verbindlichen) Angebote
 - Eingang von drei indikativen Angeboten
- 6. Mai Verhandlungsgespräche mit den Bietern
- 28. Mai Ablauf der Frist für Abgabe der verbindlichen Angebote
 - Eingang von drei verbindlichen Angeboten
- 30. Juni Vergabebeschluss Umweltausschuss

Auswertung der Angebote

Alle drei verbindlichen Angebote sind fristgerecht in einem verschlossenen Umschlag eingegangen.

Aufgrund verschiedener Faktoren, die nachgehend noch erläutert werden, weichen alle drei Angebote erheblich von dem in den Antragsunterlagen im Jahre 2011 erarbeiteten Finanzierungsplan ab. Dieser sah für die Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans ein Finanzvolumen von 366.500 Euro vor. Beim preiswertesten Bieter, der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Institut für Landschaft und Umwelt (HfWU), betragen die Mehrkosten nunmehr rd. 269.000 Euro.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Angebote, die zu erwartenden Mehrkosten und die entsprechenden Anteile von Bund, Land und des Projektträgers. Die in Tabelle 2 aufgeführten möglichen Erhöhungen der Anteile der Projektbeteiligten verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2014 bis 2016.

Tabelle 1: Vergleich der Angebote mit Aufteilung der zu erwartenden Mehrkosten

	Bieter 1	Bieter 2	HfWU
Angebotspreise	685.397 €	951.351 €	635.678 €
Finanzierungsplan	366.500 €		
Zu erwartende Mehrkosten	318.897 €	584.851 €	269.178 €
Bundesanteil	239.173 €	438.638 €	201.884 €
Landesanteil	47.835 €	87.728 €	40.377 €
Projektträger	31.890 €	58.485 €	26.918 €

Tabelle 2: Aufschlüsselung der zu erwartenden Mehrkosten für den „Projektträger“

		Bieter 1	Bieter 2	HfWU
Projektträger	100,00%	31.890 €	58.485 €	26.918 €
Landkreise	57,05%	18.193 €	33.366 €	15.357 €
Gemeinden	42,95%	13.697 €	25.119 €	11.561 €

		Bieter 1	Bieter 2	HfWU
Landkreise	100,00%	18.193 €	33.366 €	15.357 €
Schwarzwald-Baar-Kreis	75,02%	13.648 €	25.031 €	11.521 €
Tuttlingen	24,98%	4.545 €	8.335 €	3.836 €

		Bieter 1	Bieter 2	HfWU
Gemeinden	100,00%	13.697 €	25.119 €	11.561 €
Bad Dürkheim	5,53%	757 €	1.389 €	639 €
Blumberg	27,83%	3.812 €	6.991 €	3.217 €
Bräunlingen	3,32%	455 €	834 €	384 €
Brigachtal	7,39%	1.012 €	1.856 €	854 €
Donaueschingen	18,24%	2.498 €	4.582 €	2.109 €
Geisingen	7,21%	988 €	1.811 €	834 €
Hüfingen	11,17%	1.530 €	2.806 €	1.291 €
Königsfeld	3,06%	419 €	769 €	354 €
Mönchweiler	3,41%	467 €	857 €	394 €
Villingen-Schwenningen	12,84%	1.759 €	3.225 €	1.484 €

Die zu erwartenden Mehrkosten wurden auch in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe am 03.06.2014 mit dem Landkreis Tuttlingen, den Kommunen sowie dem BfN und dem MLR Baden-Württemberg besprochen. Sowohl vom Bund (75%-iger Anteil), als auch vom Land (15%-iger Anteil), dem Landkreis Tuttlingen und den anwesenden Kommunen wurde die Bereitschaft bekundet, entsprechend ihrem in der Kooperationsvereinbarung dokumentierten Finanzierungsanteil (s. Prozentschlüssel in Tabelle 2) die Mehrkosten, die sich jeweils auf 3 Haushaltsjahre verteilen, zu tragen. Die Zustimmung des Landkreises Tuttlingen und der 10 Gemeinden ist nach § 7 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung notwendig.

In dem in der Anlage 4 für die öffentliche Sitzung beigefügten Vergabevermerk sind die wesentlichen Kriterien für die Vergabeentscheidung beigefügt. Den Mitgliedern des Ausschusses steht die Einsicht in den umfassenden, nicht anonymisierten Vergabevermerk in nichtöffentlicher Sitzung offen. Die Preisübersicht ist in Anlage 5 beigefügt. Danach schließt das Angebot der HfWU mit (brutto) 620.744,84 Euro + 14.933,25 Euro = 635.678,09 Euro ab.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss vor, der HfWU den Zuschlag für die Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans, einschließlich sozio-ökonomischer Erhebungen, zu erteilen. Die HfWU hat für das vorgegebene Leistungsbild das preisgünstigste Angebot abgegeben. An der Kompetenz und Zuverlässigkeit bestehen keine Zweifel.

Hinsichtlich der doch beträchtlichen Kostensteigerung von rd. 70 % für die Erstellung des Pflege und Entwicklungsplans im Vergleich zur Kalkulation in der Zeit der Antragstellung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Die Kalkulation des Finanzierungsplanes im Antrag wurde auf der Basis der damals gültigen 'Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen' (HOAI) von 2009 erstellt. Seit dem 17. Juli 2013 ist die HOAI 2013 in Kraft und ist somit als verbindliches Preisrecht für Planungsleistungen anzuwenden.

Tabelle 3: Vergleich der Honorarzonen für Leistungen bei Pflege- und Entwicklungsplänen HOAI 2009 und HOAI 2013 (Nettohonorare)

Fläche in Hektar	HOAI	Honorarzone II (durchschnittliche Anforderungen)		Honorarzone III (hohe Anforderungen)	
		von Euro	von Euro	von Euro	bis Euro
5.000	2009	74.824	112.231	112.231	149.643
	2013	98.575	147.863	147.863	197.150

Wie aus der oben stehenden Tabelle ersichtlich wird, ergeben sich allein durch die Anhebung der Honorare (je nach Honorarzone und unterer/oberer Wert) Anhebungen für die jetzt gültige HOAI in Höhe von (brutto) zwischen 28.000 und 42.000 Euro.

2. Eine zweite Änderung in der HOAI betrifft die Grundleistungen der Leistungsphase 2: Ermitteln der Planungsgrundlage. So heißt es in der HOAI 2009:

„a) Erfassen und Beschreiben der natürlichen Grundlagen.“

In der HOAI 2013 wurde dieser Abschnitt neu und wesentlich enger gefasst:

„a) Ermitteln und Beschreiben der planungsrelevanten Sachverhalte auf Grund vorhandener Unterlagen,

b) Auswerten und Einarbeiten von Fachbeiträgen.“

Somit ist die flächendeckende Biotoptypenkartierung, die als Planungsgrundlage unabdingbar ist, keine Grundleistung mehr bei der Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes. Sie ist nun vielmehr eine „besondere Leistung“, die im Leistungsbild separat aufgeführt und entsprechend zusätzlich vergütet werden muss.

Im Angebot der HfWU ergeben sich für die Biotoptypenkartierung Bruttokosten von rund 60.000 Euro. Die Auswertung vorliegender Untersuchungen wurde dabei kostenreduzierend berücksichtigt.

3. Ein weiterer Grund ist die aus verfahrensrechtlichen Gründen notwendige Vorgabe einer Honorarzone bei der Ausschreibung eines Pflege- und Entwicklungsplans. Die noch im Antrag vorgenommen Zuordnung zur Honorarstufe II basierte auf der "Mischkalkulation", dass für rund 1.000 ha bereits sehr gute Unterlagen (zum Beispiel Biotoptypenkartierung) vorliegen und verschiedene Bereiche (zum Beispiel große Waldgebiete) einfach zu bearbeiten sind. Für diese wurde Honorarstufe I angesetzt. Die verbleibenden Flächen, vor allem kleinstrukturierte Offenlandbereiche, wurden der Honorarstufe III zugeordnet. Im Mittel ergab sich deshalb Honorarstufe II.

In §32 Abs. 3 bis 5 HOAI 2013 wird nunmehr jedoch verbindlich geregelt, welcher Honorarzone die Grundleistungen zugeordnet werden. Die Anwendung dieser Kriterien ergibt, dass der Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt Baar insgesamt der Honorarzone III zuzuordnen ist.

Dies bedeutet gegenüber der im Antrag vorgenommenen Einstufung in Honorarzone II eine erhebliche Veränderung. Aus Tabelle 3 ist zu entnehmen, dass, auch in Verbindung mit den angehobenen Honoraren, es zu einer deutlichen Erhöhung des Honorars für die Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes kommt. Das Bruttohonorar ändert sich überschlägig im Mittel von rund 90.000 Euro in Honorarzone II HOAI 2009 zu rund 175.000 Euro Honorarzone III HOAI 2013.

4. Eine weitere wesentliche Änderung gegenüber dem Antrag bzw. der damaligen Kalkulationsgrundlage ist der Umfang der „besonderen Leistungen“. Diese mussten in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem BfN sinn- und maßvoll erweitert werden.

So wurde der Leistungsumfang für die Artengruppen Fledermäuse (Aufnahme Kerngebiete Weisswald und Baaralb bei Geisingen in die zu untersuchende Fläche, umfangreichere Untersuchungen), Amphibien (Neuaufnahme in das Leistungsbild), xylobionte Käfer (Vertiefung der Untersuchungen) und Heuschrecken (Hinzunahme der quantitativen Untersuchungen) erweitert.

Diese Änderungen lassen sich nicht beziffern, da zu den Angeboten keine verlässlichen Vergleichszahlen ohne die geänderten Vorgaben vorliegen. Lediglich für die Amphibienerhebungen, die neu aufgenommen wurden, können die zusätzlichen Kosten mit ca. 27.000 Euro angegeben werden.

Hinzu kommt, dass „besondere Leistungen“ seinerzeit bei der Kalkulation im Antrag nicht berücksichtigt wurden. Dazu gehört die Erstellung von 50 Artensteckbriefen (ca. 17.000 Euro) und die Teilnahme an zusätzlichen Veranstaltungen, wie Bürgerversammlung und Sitzungen des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes, die nach Bedarf abgerechnet werden.

Bei den „besonderen Leistungen“ ist die Aufbereitung und Einarbeitung bereits vorhandener Unterlagen vorgesehen und berücksichtigt (vorliegenden Biotopypenkartierungen (ca. 1.000 ha), Übernahme §32-Biotope, Mähwiesenkartierung, Erhebungen aus dem ehrenamtlichen Naturschutz etc.). Die vorliegenden Daten sind aber alleine bei weitem nicht ausreichend für einen fundierten naturschutzfachlichen Pflege- und Entwicklungsplan und die Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen (Monitoring). Allerdings wurden die Kartierungen auf das notwendige Maß reduziert. Zum Beispiel werden keine Untersuchungen der Avifauna im Offenland (ausreichende Datenlage) durchgeführt. Eine Kartierung der Vögel erfolgt nur in Bereichen der Waldkerngebiete.

Eine sinnvolle Reduzierung des Leistungsumfangs ist nicht möglich, da sonst die Qualität der Datengrundlage und damit der abgeleiteten naturschutzfachlichen Ziele und der geplanten Maßnahmen in Frage zu stellen ist. Auch für das zu installierende Monitoring sind umfängliche Erhebungen, etwa zur Feststellung des status-quo, zwingend notwendig.

Nimmt man diese – extern bestimmten – Faktoren zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

- Generelle Anhebung der Honorare nach HOAI: rd. 42.000 Euro
- Änderung Grundlagenleistung/besondere Leistungen: rd. 60.000 Euro
- Anpassung der Honorarzone von II nach III: rd. 85.000 Euro
- Notwendige zusätzliche Leistungen: rd. 70.000 Euro

In der Summe ergibt dies Mehrkosten über rd. 260.000 Euro.

Kosten:

Im Haushaltsplan 2014 sind bei Haushaltsstelle 3610.6580 (Naturschutzprojekt Baar) Ausgaben in Höhe von 196.500 Euro vorgesehen. Korrespondierend dazu sind jeweils Erstattungen von Bund, Land sowie dem Landkreis Tuttlingen und den Gemeinden entsprechend ihres Finanzierungsanteils vorgesehen. Nachdem die Kosten für den Pflege- und Entwicklungsplan, einschließlich der sozio-ökonomischen Erhebungen, über insgesamt rd. 635.000 Euro in den Haushaltsjahren 2014, 2015 und 2016 anfallen und die Mehrkosten, die aufgrund der Kostensteigerung auf den Schwarzwald-Baar-Kreis entfallen, doch überschaubar sind (11.521 Euro, verteilt auf 3 Jahre = 3.840 Euro/a), und auch die übrigen projektfinanzierenden Stellen ihre Zustimmung signalisiert haben, steht der haushaltsrechtlichen Abwicklung dieser Ausgaben 2014 nichts entgegen.

Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird die Verwaltung die dann zu erwartenden Ausgaben jeweils in den Haushaltsplanentwurf einstellen.

Der Form halber wird die Verwaltung bei entsprechender Beschlussfassung des Ausschusses den Vertrag erst dann unterzeichnen, wenn die Mehrkostenübernahme von BfN und MLR schriftlich vorliegt. Die Mittelenerhöhung wurde am 12.06.2014 schriftlich beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes einschließlich sozio-ökonomischer Erhebungen, in Höhe von 635.678,09 € (brutto) wird an die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Institut für Landschaft und Umwelt, auf Grundlage ihres Angebotes vom 26. Mai 2014 vergeben.